

BC-Beirat:

Hans Jürgen Bathe, Dipl.-Finanzw., Potsdam;
 Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Dipl.-Kfm., Coesfeld;
 Ralf Pöller, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Bochum;
 Matthias Pruns, Rechtsanwalt, Bonn;
 Christian Thurow, Dipl.-Betriebsw. (BA), London.

BC-Schriftleiter:

Michael Eckert, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Anwaltskanzlei EDK Eckert & Kollegen, Heidelberg, zuständig für die BC-Bereiche Arbeits- und Wirtschaftsrecht. E-Mail: eckert@edk-hd.de



Christel Fries, Bilanzbuchhalterin, Controllerin, Steuerberaterin, Steuerbüro Fries, Montabaur, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Lohn-/Einkommensteuer. E-Mail: Fries@steuerbuero-fries.de



Dr. Elisabeth Heller, Steuerberaterin, Senior Managerin Indirect Tax, Grant Thornton AG, Düsseldorf, zuständig für den BC-Bereich Steuerrecht, Schwerpunkt Umsatzsteuer. E-Mail: elisabeth.d.heller@gmail.com



Prof. Dr. Dr. habil. Robert Rieg, Professor für Internes Rechnungswesen und Controlling an der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft, zuständig für die BC-Bereiche Controlling und Finanzierung. E-Mail: Robert.Rieg@hs-aalen.de



WP/StB Prof. Dr. Christian Zwirner, Partner der Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG, München, zuständig für die BC-Bereiche Bilanzierung und Steuerrecht. E-Mail: christian.zwirner@crowe-kleeberg.de

Editorial:**Vorgehen bei E-Rechnungen und Nachhaltigkeitsberichten**

E-Rechnungspflicht mit Übergangsregelungen – Umsetzungsfragen: Lediglich 4 % der deutschen KMU (bis 1.000 Beschäftigte) sollen bislang die elektronische Rechnungsstellung beim Leistungsaustausch mit anderen Unternehmen (B2B-Umsätze) eingeführt haben. In Belgien sind es hingegen bereits 21 % der KMU, so eine Sage-Studie vom Juli 2024. Dabei bietet die elektronische Rechnungsstellung einige **Vorteile:** Einsparungen u.a. bei Papier-, Druck- und Portokosten (je nach Unternehmensgröße bzw. Branche zwischen 13.500 € und 50.000 € pro Jahr); Fehlerreduzierung bei automatisierten Voranmeldungen/Steuererklärungen; Erleichterung der Automatisierung der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung; Unterstützung des Einsatzes von KI, z.B. zur Betrugsvermeidung, usw. „Wenn man Digitalisierung richtig betreibt, wird aus einer Raupe ein Schmetterling“ (George Westerman).

Insofern wird die Finanzverwaltung sogar als „heilsamer Katalysator“ gelobt, wenn sie den elektronischen Rechnungsversand zur Pflicht macht. Einige Eckpunkte: Ab dem 1.1.2025 muss jedes Unternehmen in der Lage sein, **E-Rechnungen zu empfangen** – wobei ein E-Mail-Postfach ausreichend ist. Unternehmen mit einem **Jahresumsatz von mehr als 800.000 €** haben ab dem 1.1.2027 **E-Rechnungen** im Geschäftsverkehr mit inländischen Unternehmen **auszustellen**. Die Finanzverwaltung initiiert das Ganze allerdings nicht ohne Eigennutz: Denn ab 2027/2028 sollen die elektronischen Rechnungsdaten in Echtzeit an ein bundesweit einheitliches elektronisches Meldesystem übermittelt und dann von den Finanzämtern (u.a. zur Betrugsbekämpfung) ausgewertet werden können.

Für die Rechnungswesenpraxis sind natürlich die Details von Bedeutung, auf die *Dr. Hefner* (BC 2024, 357 ff.) eingeht. Beispiele: Für **welche Umsätze** ist die E-Rechnung verpflichtend? Antwort: für fast alle – außer umsatzsteuerfreie Umsätze, Kleinbetragsrechnungen bis 250 €, Fahrausweise. Welche **Datenformate** sind zulässig? Antwort: strukturierte elektronische Formate, also XML-Formate wie XRechnung, ZUGFeRD. Ein Entwurfsschreiben des Bundesfinanzministeriums lässt hierzu jedoch noch einige Fragen offen, z.B. zum Vertrauensschutz beim Vorsteuerabzug oder zur Möglichkeit der Konvertierung eines unstrukturierten elektronischen Datenformats in ein XML-Format. *Dr. Hefner* legt hier „den Finger in die Wunde“.

Nachhaltigkeitsberichterstattung – der Schlüssel zur Beschränkung auf das Wesentliche: Die Wesentlichkeitsanalyse ist in aller Munde. Doch wie funktioniert sie konkret – worauf kommt es an? Wie gehe ich vor? Was sind die „Messlatten“, Werte oder Knackpunkte, die den Rahmen abstecken? Handfeste Umsetzungshinweise haben *Professor Müller* und *Lina Warnke* zusammengestellt (BC 2024, 371 ff.). Am Anfang sollte eine „Nachhaltigkeitsinventur“ stehen, was relevant ist und was nicht. Das Instrument: eine Schnell-Checkliste (BC 2024, 374 f.). Mithilfe des Ausschlussprinzips lassen sich Nachhaltigkeitsberichte signifikant kürzen und vereinfachen. „Die Wesentlichkeitsanalyse schützt vor Datenfriedhöfen“ (so *Hillmer*, BC 2024, 55 f., Heft 2).

Ernst Maier-Siegert, BC-Redaktion

